



>edlohn

Fragen und Antworten zur
Energiepreispauschale

Inhaltsverzeichnis

1 Die systemseitige Vorbelegung hat einen Arbeitnehmer im September 2022 mit Ja belegt und nun scheidet er zum 31.08.2022 aus. Was ist zu tun?	4
2 Ein Arbeitnehmer mit Eintrittsdatum 01.09.2022 ist bereits im August angelegt. Wird dieser vorbelegt und auf welcher LSt-Anmeldung wird er berücksichtigt?	4
3 Wann ist die Energiepreispauschale an die Arbeitnehmer zu zahlen?	5
4 Der Mandant musste bereits vor dem Update zur EPP abgerechnet werden. Muss die Abrechnung nun wiederholt werden oder wird die EPP im Folgemonat auf der Lohnsteueranmeldung berücksichtigt?	6
5 Wo finde ich ein Musterformular zur Bestätigung des ersten Dienstverhältnisses bei Minijobbern?	6
6 Durch eine Korrektur entsteht eine berichtigte Lohnsteueranmeldung für August 2022. Wie wird die Differenz bezahlt?	7
7 Sind bei der systemseitigen Vorbelegung auch Arbeitnehmer in Fehlzeit, wie z.B. Elternzeit, berücksichtigt?	8
8 Wie muss mit Mitarbeitern mit einem Stellenumfang von 50% oder 75% umgegangen werden?	8
9 Wie sieht es mit den Mitarbeitern aus, die am 01.09.2022 anfangen zu arbeiten - und z. B. am 31.08.2022 erst angelegt werden?	8
10 Gibt es ein Formular für den Arbeitgeber, wenn er bei jährlicher Anmeldung auf die Auszahlung der EPP verzichtet, als Nachweis für die Lohnunterlagen?	8
11 Bei der Aktualisierung der Kontierung werden dann alle Konten auf den Standard geändert? Also auch diese die man manuell geändert hat?	9
12 Wie sieht es mit Mandanten aus, die ihr Unternehmen erst zum 01.09.2022 starten?	9
13 Erhält ein ausgesteuerter AN auch die EPP?	9
14 Erhalten AN mit einer Dienstwohnung und Beförderung mit Firmenautos (Betriebswagen) ebenfalls die EPP?	9
15 Wie ist es, wenn ein Unternehmer nur Minijobber beschäftigt. Würde diesen aber gerne die EPP auszahlen - hat aber nur eine jährliche 0-Meldung. Bekommt er dann eine Erstattung?	10
16 Mitarbeiter, die ab 01.10.2022 eintreten, haben grundsätzlich zwar Anspruch auf EPP aber nicht auf die Auszahlung durch AG richtig? Diese Mitarbeiter erhalten die EPP über die Einkommenssteuer	10
17 Wenn ich den Mitarbeiter rückwirkend für September korrigiere: Gibt es dann eine geänderte LSt-Anmeldung August oder wird das in einer späteren LSt-Anmeldung berücksichtigt?	10
18 Die systemseitige Vorbelegung hat die Minijobber nicht miterfasst. Wie läuft dann die EPP in die LSt-Anmeldung?	11
19 Wenn ich einen Minijobber im Merkmal <i>Hauptarbeitgeber</i> auf <i>Ja</i> stelle und mit der Steuerklasse hinterlege, was ist dann aber mit den normalen Arbeitsstunden die mit der 2%	

Pauschalsteuer abgerechnet werden muss. Macht das Programm dann das trotzdem oder werden die Stunden dann auch mit dem individuellen Steuersatz abgerechnet?11

20 Wie ist das mit der EPP für einen Mitarbeiter, der zum 31. August ausscheidet?11

21 Ein Mandant beschäftigt nur kurzfristige Arbeitnehmer. Wie verhält es sich, wenn diese unterjährig mehrfach an und abgemeldet werden und dann z.B. am 15.09.2022 wiedereintreten. Steht denen die EPP zu bei StKI 1-5 und die Auszahlung erfolgt dann anhand einer Korrektur?12

22 Wenn ein MA die EPP auf ein separates Sparkonto ausgezahlt haben möchte, kann ich dafür eine Bankverbindung hinterlegen?12

23 Ein Betrieb endet zum 30.09.2022 und zahlt den Arbeitnehmern noch die EPP aus. Die Lohnsteueranmeldung erfolgt jährlich. Ist die vorzeitige Übermittlung der Lohnsteueranmeldung im letzten Abrechnungsmonat möglich?13

© 2022 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.4
Stand: 26.09.2022

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Die systemseitige Vorbelegung hat einen Arbeitnehmer im September 2022 mit Ja belegt und nun scheidet er zum 31.08.2022 aus. Was ist zu tun?

Ist der Austritt 31.08.2022 bereits erfasst, bevor die systemseitige Vorbelegung stattgefunden hat, erhält dieser Arbeitnehmer keine Vorbelegung.

War das Austrittsdatum noch nicht erfasst, wird der Arbeitnehmer systemseitig im Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** mit **Ja** vorbelegt. Erfasst man das Austrittsdatum im Abrechnungsmonat August 2022, wird der Arbeitnehmer vom System nicht mehr für die LSt-Anmeldung August 2022 berücksichtigt. Das Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** muss nicht zusätzlich vorher noch auf **Nein** gestellt werden.

Ist der Abrechnungsmonat August 2022 abgerechnet und das Austrittsdatum wird aus September 2022 über Korrektur im August 2022 erfasst, entsteht im September eine berichtigte LSt-Anmeldung für August 2022 ohne den ausgeschiedenen Arbeitnehmer.

2 Ein Arbeitnehmer mit Eintrittsdatum 01.09.2022 ist bereits im August angelegt. Wird dieser vorbelegt und auf welcher LSt-Anmeldung wird er berücksichtigt?

In einer solchen Fallkonstellation muss man die Migration zur systemseitigen Vorbelegung und die LSt-Anmeldung getrennt voneinander betrachten.

Der Arbeitnehmer hat die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt und erhält daher im September 2022 im Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** ein **Ja**.

Bei der LSt-Anmeldung im August 2022 kann er aber noch nicht berücksichtigt werden, da er in diesem Abrechnungsmonat (technisch) noch nicht vorhanden ist.

Dieser Arbeitnehmer wird dann im Abrechnungsmonat September 2022 berücksichtigt. Es entsteht eine berichtigte LSt-Anmeldung für den August 2022 inklusive des Arbeitnehmers mit Eintrittsdatum 01.09.2022.

3 Wann ist die Energiepreispauschale an die Arbeitnehmer zu zahlen?

Auszug FAQs VI Punkt 10

10. Wann zahlt der Arbeitgeber die EPP an seine Arbeitnehmer aus?

Arbeitgeber haben die EPP in der Regel im September 2022 an ihre Arbeitnehmer auszusahlen. Bei vorschüssiger Lohn-/Gehalts-/Bezügezahlung ist eine Auszahlung mit der Abrechnung für den Lohnzahlungszeitraum September 2022 aus steuerrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Gibt der Arbeitgeber die Lohnsteuer-Anmeldung vierteljährlich ab, kann die EPP an den Arbeitnehmer davon abweichend im Oktober 2022 ausgezahlt werden (Wahlrecht). Gibt der Arbeitgeber die Lohnsteuer-Anmeldung jährlich ab, kann er ganz auf die Auszahlung an seine Arbeitnehmer verzichten. Die Arbeitnehmer können in diesem Fall die EPP über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten.

Kann die Auszahlung aus organisatorischen oder abrechnungstechnischen Gründen nicht mehr fristgerecht im September 2022 erfolgen, bestehen keine Bedenken, wenn die Auszahlung mit der Lohn-/Gehalts-/Bezügeabrechnung für einen späteren Abrechnungszeitraum des Jahres 2022, spätestens bis zur Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung für den Arbeitnehmer, erfolgt.

edlohn interpretiert die gesetzlichen Vorgaben (Auszahlung September) als Auszahlung mit dem Abrechnungsmonat September 2022 (bei Anmeldezeitraum monatlich).

Die Energiepreispauschale wird also mit der Abrechnung September 2022 auf der Entgeltabrechnung September 2022 ausgewiesen.

4 Der Mandant musste bereits vor dem Update zur EPP abgerechnet werden. Muss die Abrechnung nun wiederholt werden oder wird die EPP im Folgemonat auf der Lohnsteueranmeldung berücksichtigt?

Es bestehen 2 Möglichkeiten:

1. Wiederholung der Abrechnung. Dann wird bei einer erneuten Abrechnung die Energiepreispauschale auf der Lohnsteueranmeldung ausgewiesen und ans Finanzamt gemeldet.
2. Bei der Abrechnung im Folgemonat wird systemseitig eine berichtigte LSt-Anmeldung für den Abrechnungsmonat August 2022 erstellt. Es ist kein weiterer Eingriff ins System erforderlich.

5 Wo finde ich ein Musterformular zur Bestätigung des ersten Dienstverhältnisses bei Minijobbern?

Die Minijobzentrale stellt eine Vorlage zur Verfügung. Diese finden Sie hier:

https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/gewerblich/muster_erstes_dienstverhaelt_nis.pdf?__blob=publicationFile&v=2

6 Durch eine Korrektur entsteht eine berichtigte Lohnsteueranmeldung für August 2022. Wie wird die Differenz bezahlt?

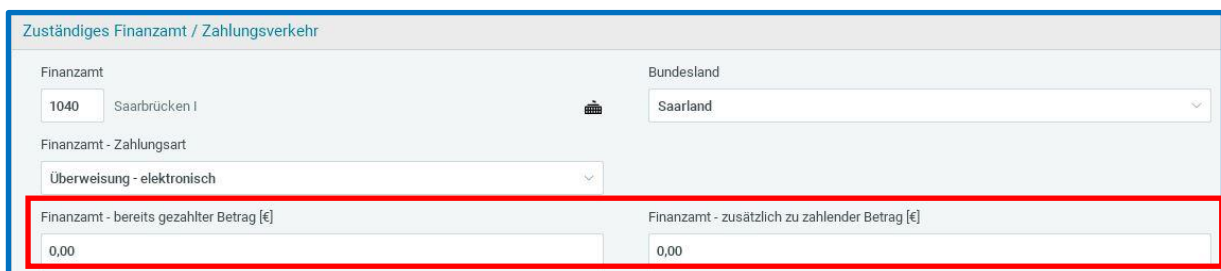
In dem Abrechnungsmonat, aus dem die Korrektur gemacht wurde, entsteht für die Erstattung der Energiepreispauschale eine berichtigte LSt-Anmeldung für August 2022. Die Differenz (Guthaben oder Nachzahlung), die aufgrund der Korrektur der Energiepreispauschale entsteht, wird **nicht** mit der aktuellen LSt-Anmeldung (des Korrekturmonats) verrechnet.

Im Falle einer Einzugsermächtigung beim Finanzamt ist nichts weiter zu tun.

Wird die Zahlung selbst z.B. elektronisch vorgenommen, sind die Differenzen von Ihnen bei den Zahlungen zu berücksichtigen. Entweder durch eine gesonderte Überweisung oder bei Erstattung, durch Rücksprache mit dem Finanzamt.

Möchten Sie die entstandene Differenz dennoch bei der elektronischen Zahlung des aktuellen Monats berücksichtigen, können Sie den Differenzbetrag in den Abrechnungsdaten der Firma erfassen.

Firma > Abrechnungsdaten > Lohnsteuer > Zuständiges Finanzamt / Zahlungsverkehr



Zuständiges Finanzamt / Zahlungsverkehr	
Finanzamt 1040 Saarbrücken I	Bundesland Saarland
Finanzamt - Zahlungsart Überweisung - elektronisch	
Finanzamt - bereits gezahlter Betrag [€] 0,00	Finanzamt - zusätzlich zu zahlender Betrag [€] 0,00

Ein in den beiden Merkmalen erfasster Wert wird für die Auszahlungsliste und eventuell entstehende Zahlungsdateien berücksichtigt.

7 Sind bei der systemseitigen Vorbelegung auch Arbeitnehmer in Fehlzeit, wie z.B. Elternzeit, berücksichtigt?

Ja, wenn die weiteren Voraussetzungen eine Anspruchsberechtigung ergeben, werden diese Arbeitnehmer auch systemseitig vorbelegt.

8 Wie muss mit Mitarbeitern mit einem Stellenumfang von 50% oder 75% umgegangen werden?

Auch Arbeitnehmer, die Teilzeit arbeiten, haben einen vollen Anspruch auf die Energiepreispauschale, sofern sie anspruchsberechtigt sind und der Arbeitgeber die Auszahlung vornehmen muss. Sie erhalten 300 €.

9 Wie sieht es mit den Mitarbeitern aus, die am 01.09.2022 anfangen zu arbeiten - und z. B. am 31.08.2022 erst angelegt werden?

Für diese Arbeitnehmer wird dann bei der Abrechnung September eine berichtigte LSt-Anmeldung für August (Anmeldezeitraum monatlich) erstellt, um die Energiepreispauschale vom Finanzamt zu erhalten. Diese LSt-Anmeldung wird am Folgetag der September-Abrechnung an das Finanzamt übermittelt. Die Auszahlung erfolgt im September an den Arbeitnehmer.

10 Gibt es ein Formular für den Arbeitgeber, wenn er bei jährlicher Anmeldung auf die Auszahlung der EPP verzichtet, als Nachweis für die Lohnunterlagen?

Nein, ein Formular hat die Gesetzgebung nicht vorgesehen.

11 Bei der Aktualisierung der Kontierung werden dann alle Konten auf den Standard geändert? Also auch diese die man manuell geändert hat?

Nein, eine von Ihnen abgeänderte Kontierung bleibt erhalten und ist vorrangig.

12 Wie sieht es mit Mandanten aus, die ihr Unternehmen erst zum 01.09.2022 starten?

Diesen Fall hat der Gesetzgeber bisher nicht bedacht und somit auch (noch) keine Lösung dafür.

Auszahlung der EPP wäre systemseitig möglich, da die Firma ab 01.09. vorhanden ist. Die Refinanzierung über die LSt-Anmeldung August (bei monatlichem Anmeldezeitraum) ist jedoch nicht machbar, da die Firma dann noch nicht existiert.

Die Finanzierung der EPP über die LSt-Anmeldung September ist auch nicht möglich, da die Kennziffer 35 Energiepreispauschale nur im Monat August, im III. Quartal oder der in der Jahresanmeldung übermittelt werden kann.

Es bleibt abzuwarten, ob das Bundesfinanzministerium dazu Stellung bezieht.

13 Erhält ein ausgesteuerter AN auch die EPP?

Siehe hierzu FAQs Bundesfinanzministerium II Punkt 2.

14 Erhalten AN mit einer Dienstwohnung und Beförderung mit Firmenautos (Betriebswagen) ebenfalls die EPP?

Ja, wenn sie ansonsten die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und der Arbeitgeber die Auszahlung vornehmen muss.

15 Wie ist es, wenn ein Unternehmer nur Minijobber beschäftigt. Würde diesen aber gerne die EPP auszahlen - hat aber nur eine jährliche 0-Meldung. Bekommt er dann eine Erstattung?

Ja, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für die Minijobber erfüllt sind. Es muss also ein
1. Dienstverhältnis bei den Minijobbern vorliegen, welches auch schriftlich bestätigt werden muss.

Die Auszahlung an die entsprechenden Minijobber erfolgt dann im September 2022 und die Finanzierung der EPP über die Lohnsteueranmeldung für das Jahr 2022 am 10.01.2023.

16 Mitarbeiter, die ab 01.10.2022 eintreten, haben grundsätzlich zwar Anspruch auf EPP aber nicht auf die Auszahlung durch AG richtig? Diese Mitarbeiter erhalten die EPP über die Einkommenssteuer.

Das ist korrekt. Allerdings betrifft das nicht nur Arbeitnehmer, die einen Eintritt ab dem 01.10. haben, sondern bereits alle Eintritte ab 02.09.2022.

17 Wenn ich den Mitarbeiter rückwirkend für September korrigiere: Gibt es dann eine geänderte LSt-Anmeldung August oder wird das in einer späteren LSt-Anmeldung berücksichtigt?

Hier wird immer eine berichtigte LSt-Anmeldung August 2022 erstellt.

18 Die systemseitige Vorbelegung hat die Minijobber nicht miterfasst. Wie läuft dann die EPP in die LSt-Anmeldung?

Sollte ein Minijobber die Voraussetzungen zur Auszahlung der EPP durch den Arbeitgeber erfüllen, muss dieser Arbeitnehmer manuell im September 2022 im Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** auf **Ja** geschlüsselt werden. Alles Weitere wie Auszahlung an den Arbeitnehmer und LSt-Anmeldung funktionieren durch diese Schlüsselung systemseitig.

19 Wenn ich einen Minijobber im Merkmal *Hauptarbeitgeber* auf *Ja* stelle und mit der Steuerklasse hinterlege, was ist dann aber mit den normalen Arbeitsstunden die mit der 2% Pauschalsteuer abgerechnet werden muss. Macht das Programm dann das trotzdem oder werden die Stunden dann auch mit dem individuellen Steuersatz abgerechnet?

Wenn bei einem Minijobber eine Steuerklasse hinterlegt wird, entfällt die Pauschsteuer von 2%. Es wird wie bei einem „normalen“ Arbeitnehmer mit Steuerklasse abgerechnet.

Das Ändern des Merkmals **Hauptarbeitgeber** auf **Ja** hat nicht gleichzeitig zur Folge, dass auch eine Steuerklasse erfasst werden muss. Minijobber mit Steuerklasse erhalten die EPP dann steuerpflichtig ausgezahlt, sie erhalten eine LSt-Bescheinigung mit dem Kennzeichen „E“, dass die Auszahlung über den Arbeitgeber steuerpflichtig erfolgt ist.

20 Wie ist das mit der EPP für einen Mitarbeiter, der zum 31. August ausscheidet?

Ein Arbeitnehmer mit Austrittsdatum 31.08. erhält durch den Arbeitgeber keine Auszahlung der EPP. Diese zahlt der Arbeitgeber aus, bei dem er ab 01.09. angestellt ist.

Erfolgt keine neue Anstellung zum 01.09., erhält der Arbeitnehmer die EPP in seiner Einkommensteuererklärung.

21 Ein Mandant beschäftigt nur kurzfristige Arbeitnehmer. Wie verhält es sich, wenn diese unterjährig mehrfach an und abgemeldet werden und dann z.B. am 15.09.2022 wiedereintreten. Steht denen die EPP zu bei StKI 1-5 und die Auszahlung erfolgt dann anhand einer Korrektur?

Auszug aus den FAQs



1. In welchen Fällen erhalten Arbeitnehmer die EPP vom Arbeitgeber ausgezahlt?

Arbeitnehmer erhalten die EPP vom inländischen Arbeitgeber ausgezahlt, wenn sie unbeschränkt steuerpflichtig sind und am 1. September 2022

1. in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis stehen und
2. in eine der Steuerklassen I bis V eingereiht sind oder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz pauschal besteuerten Arbeitslohn beziehen („Minijobber“) und dem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Auch in den Fällen des Bezugs von Lohnersatzleistungen, die zum Bezug der EPP berechtigen (z. B. Krankengeld, Elterngeld, Kurzarbeitergeld), hat der Arbeitgeber die EPP an den Arbeitnehmer auszuzahlen.

22 Wenn ein MA die EPP auf ein separates Sparkonto ausgezahlt haben möchte, kann ich dafür eine Bankverbindung hinterlegen?

Nein, dies ist nicht möglich.

23 Ein Betrieb endet zum 30.09.2022 und zahlt den Arbeitnehmern noch die EPP aus. Die Lohnsteueranmeldung erfolgt jährlich. Ist die vorzeitige Übermittlung der Lohnsteueranmeldung im letzten Abrechnungsmonat möglich?

Nein, für die vorzeitige Übermittlung der Lohnsteueranmeldung unter Berücksichtigung der Erstattung der EPP ist für diesen Fall nicht vorgesehen.

Eine vorzeitig übermittelte Lohnsteueranmeldung (für das Jahr) enthält für diesen Fall **nicht** die Erstattung der EPP.

Unsere Empfehlung ist, den Mandanten ohne vorzeitige Übermittlung bis Dezember 2022 abzurechnen und sobald die Dezember-Abrechnung freigegeben ist, kann mit der Dezember-Abrechnung dann die Jahres-Lohnsteueranmeldung übermittelt werden. Diese enthält dann auch die Erstattung der Energiepreispauschale.